

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.09.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Anträge des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Kämmerin wird gebeten, Haushaltsmittel in Höhe von 22.981 € außerplanmäßig bereitzustellen, um dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. in Zusammenhang mit dem Umzug in das neue Frauenhaus einen einmaligen Zuschuss in dieser Höhe zu gewähren.
2. Die Kämmerin gebeten wird, Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 13.681 € außerplanmäßig bereitzustellen, um dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. für den umzugsbedingten Leerstand von Frauenhausplätzen einen Zuschuss zu gewähren. Der Umfang der umzugsbedingt tatsächlich frei geblieben Plätze ist der Verwaltung nachträglich zu melden.
3. Der Antrag auf Übernahme der Kosten für eine Personalverstärkung des Troisdorfer Frauenhauses im Umfang von 0,5 VZÄ wird abgelehnt.

Vorbemerkungen:

Über die Anträge des Vereins, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 14.09.2021 beraten. Es blieben jedoch noch klärungsbedürftige Fragen offen, so dass in der Sitzung keine Entscheidung getroffen werden konnte. Da der Finanzbedarf des Vereins insbesondere hinsichtlich der Umzugskosten Anfang Oktober 2021 entstehen wird, sollte eine Entscheidung des Fachausschusses am 16.11.2021 nicht abgewartet werden. Um dem antragstellenden Verein ein drohendes Liquiditätsproblem zu ersparen, hat der Fachausschuss einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Unterstützung des Frauenhauses aus.
2. Die Verwaltung holt fehlende Unterlagen ein, um die Anträge dann im kommenden Kreisausschuss entscheiden zu lassen.“

Erläuterungen:

Zu 1 (Umzugskosten):

Weil die in einer Leistungsvereinbarung ausgehandelten Kosten die Grundlage für potentielle Kostenerstattungsverfahren mit anderen Sozialhilfeträgern bilden, können nur solche Kostenpositionen berücksichtigt werden, für die rechtlich eine Erstattungspflicht besteht. Dies ist bei den hier in Rede

stehenden Positionen

- Kosten für ein Umzugsunternehmen,
- Doppelmieten und
- Rückbau

nicht der Fall.

Die vorliegend geltend gemachten Kosten, können somit nicht im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus Troisdorf berücksichtigt werden; dem Verein fehlt daher die Refinanzierungsmöglichkeit. Die Übernahme der Kosten würde eine freiwillige Leistung des Kreises darstellen, mit der die Arbeit des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. unterstützt und gewürdigt werden könnte.

Die Zusammensetzung der beantragten Kosten ergibt sich aus Anhang 3.

Hiervon können folgende Kosten anerkannt werden:

<p>1. Umzugskosten Der Kostenvoranschlag der Firma VfG basiert auf der Annahme, dass ein Großteil der Möbel mitgenommen wird. Inzwischen hat sich jedoch ergeben, dass Vieles entsorgt und neu beschafft wird. Dennoch verbleiben erhebliche Mengen an Möbeln und Lagerbeständen die umgezogen werden müssen. Der Kostenvoranschlag wird deshalb um 30% gekürzt. Die Kosten für 2 Sperrmüllcontainer sowie eine Pauschale für Verpackungsmaterial (Umzugskartons etc.) werden anerkannt. Verpflegungskosten können nicht berücksichtigt werden.</p>	<p>2.696,00 €</p> <p>946,66 €</p> <p>713,89 €</p> <p>0,00 €</p>
<p>2. Doppelmieten: Bei dem geltend gemachten Betrag handelt es sich um die Miete einschließlich der Nebenkostenvorauszahlung für die Bestandsimmobilie für die Zeit von Oktober bis Dezember 2021. Nach Auskunft des Vereins besteht der Vermieter auf einer vollständigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtung bis zum Vertragsende (Kündigung zum 31.12.2021). Da in der Nebenkostenvorauszahlung keine verbrauchsabhängigen Kosten (z.B. Strom, Gas, Wasser, Abwasser etc.) enthalten sind, wirkt sich der Leerstand der Immobilie hierauf nicht aus. Es ist zudem keine Überschneidung mit dem Antrag auf Übernahme der Leerstandskosten gegeben. Die Kosten können in voller Höhe anerkannt werden.</p>	<p>7.245,00 €</p>
<p>3. Rückbaukosten: Laut Auskunft des Vereins hat dieser durch den Mieterschutzbund prüfen lassen, ob sich aus dem Mietvertrag eine Verpflichtung zum Rückbau ergibt. Da dies der Fall sei, habe man sich mit dem Vermieter auf konkrete Maßnahmen geeinigt (Protokoll liegt vor).</p> <p>Die geltend gemachten Kosten für Fa. ESKA, „Die Gärtner“ sowie Abfallentsorgung RSAG wurden belegt und sind plausibel.</p> <p>Auch die Inanspruchnahme von Ehrenamtler zur Unterstützung bei dem Rückbaumaßnahme erscheint wirtschaftlicher als eine Beauftragung weiterer Unternehmen.</p> <p>Hinsichtlich der Kucheneinbauarbeiten hat der Verein einen neuen, reduzierten Kostenvoranschlag vorgelegt. Die voraussichtlichen Kosten verringern sich hierdurch von 6.000 € auf 3.500 €.</p> <p>Bei dem Ansatz für „Sonstige Kosten“ handelt es sich teilweise auch</p>	<p>3.393,92 €</p> <p>1.619,20 €</p> <p>1.166,66 €</p> <p>700,00 €</p> <p>3.500,00 €</p>

um eine Reserve für unvorhersehbare Kosten. Andere Kosten wie z.B. Müllentsorgung oder Verpackungsmaterial sind bereits in anderen Positionen enthalten. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Ansatz auf pauschal 1.000 € zu reduzieren.	1.000 €
Summe: gerundet:	22.981,33 € 22.981,00 €

Die bevorstehenden Ausgaben des Vereins sind in dem beschriebenen Umfang ausreichend glaubhaft und nachvollziehbar.

Zu 2 (Leerstand):

Die Unterkunftskosten eines Frauenhauses (im Wesentlichen Miete und Mietnebenkosten) werden durch die Erstattung von Tagessätzen refinanziert. Diese Refinanzierung kann mithin nur für Plätze erreicht werden, die tatsächlich belegt sind. Für nicht belegte Plätze (unterhalb der kalkulatorisch berücksichtigten 80%-igen Belegungsquote) fehlt es an einer Refinanzierung. Im Hinblick auf den bevorstehenden Umzug hat der Verein bereits Mitte August 2021 begonnen, die Belegung des Bestandshauses sukzessive abzuschmelzen. Zudem ist geplant, die Belegung in der neuen Immobilie mit 5 Personen pro Woche sukzessive aufzubauen.

Mit Schreiben vom 07.09.2021 beantragt der Verein Frauen helfen Frauen e.V. die Übernahme von insgesamt 13.680,72 € zur Deckung der so entstehenden Refinanzierungslücke.

Die Übernahme der Kosten würde eine freiwillige Leistung des Kreises darstellen, mit der die umzugsbedingte Refinanzierungslücke geschlossen werden könnte.

Die Vorgehensweise des sukzessiven Abschmelzens und schrittweise Wiederaufbaus der Belegung ist fachlich sinnvoll und vernünftig. Der Kreis ist beim Umzug des kreiseigenen Frauenhauses entsprechend verfahren. Dadurch konnte der Umzug effektiver und weniger belastend für die schutzsuchenden Frauen gestaltet werden.

Die Berechnung der Höhe der geltend gemachten Refinanzierungslücke ergibt sich aus Seite 2 des Anhangs 2. Die Berechnung ist nachvollziehbar und die dort genannten Beträge sind zutreffend. Offen ist lediglich der Zeitpunkt, ab dem das Frauenhaus mit der Aufnahme von Bewohnerinnen wieder beginnen kann. In seinem Antrag geht der Verein von einem Belegungsbeginn in der ersten Novemberwoche aus. Nach der Schlüsselübergabe, die am 30.09. stattfinden soll, sind folgende Maßnahmen geplant:

- 1. Oktoberwoche: Aufbau der Möbel in den 15 Appartements,
- 2. und 3. Oktoberwoche: Montage der Küchen in den Appartements, Installation des Sicherheitssystems, sowie Umzug der Büros und des pädagogischen Materials
- 4. Oktoberwoche: Anbringung von Lampen, Bestückung der Appartements, Büros und des Kinderbereichs.

Einerseits müsste es möglich sein, die vorgesehenen Arbeitsschritte durch eine parallele Ausführung um 1-2 Wochen zu verkürzen. Andererseits ist der Termin für den Einbau des Sicherheitsschließsystems, der Voraussetzung für die Öffnung ist, nach Auskunft des Vereins noch immer unsicher.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Verein der Verwaltung in Nachhinein anzeigt, wie viele Plätze im Antragszeitraum (14.8. - 30.11.) tatsächlich frei waren.

Zu 3 (Personalkosten):

Die Ermittlung der erforderlichen Personalkosten ist einer der wesentlichen Aspekte bei der Verhandlung und Festlegung der Tagessätze.

Die Festlegung der Tagessätze wurde bislang als Geschäft der laufenden Verwaltung praktiziert. Neben der Frage, welche kostenrelevanten Aspekte bei der Berechnung des Tagessatzes einfließen dürfen, ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anzustellen. In diesem Kontext stellt sich zudem die Frage nach den erforderlichen Standards der Aufgabenerfüllung.

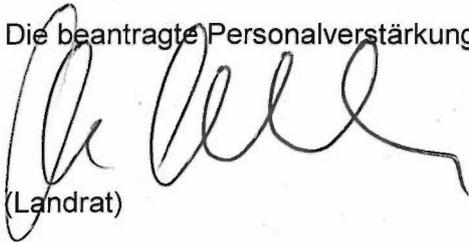
Bezogen auf die Zeit ab Bezug der neuen Immobilie hat die Verwaltung in mehreren Verhandlungsrunden insgesamt 5,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) als notwendige Personalausstattung des Frauenhauses anerkannt. Dem liegt eine Vergleichsbetrachtung mit der als fachlich notwendig erachteten Personalausstattung des kreiseigenen Frauenhauses zugrunde.

In der Vergangenheit wurden seitens der Kreisverwaltung für das Troisdorfer Frauenhaus zunächst 3 VzÄ anerkannt. Der bevorstehende Umzug in das neue Frauenhaus wurde zum Anlass genommen, zum einen die auch vom Land anerkannten 4 VzÄ zu akzeptieren und darüber hinaus weitere 1,5 VzÄ, um der gestiegenen Platzzahl Rechnung tragen zu können.

Rechnerisch entspricht dies einem Betreuungsschlüssel von 1 : 5,5.

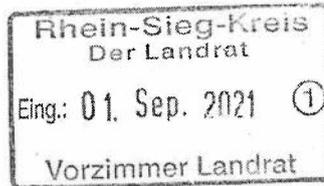
Bei einer weiteren Aufstockung um weitere 0,5 VZÄ ergäbe sich ein Betreuungsschlüssel von 1 : 5,0.

Die beantragte Personalverstärkung ist aus Sicht der Verwaltung nicht zwingend erforderlich.



(Landrat)

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 27.09.2021.



Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.
Postfach 1221
53822 Troisdorf
Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34
Fax. 0 22 41 - 93 21 08
info@frauenhelfenfrauenev.de

Geschäftsstelle
Hauptstraße 206
53842 Troisdorf
Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

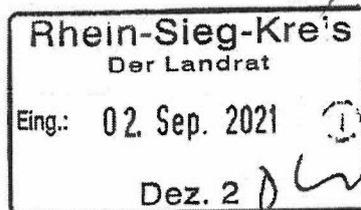
Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf
An den Landrat Herrn Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

info@frauenhelfenfrauenev.de

Dez. 11/50

[Handwritten signature]
11/9/21



Troisdorf, den 24. August 2021

Antrag an den Sozialausschuss

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit diesem Schreiben stellen wir einen Antrag an den Sozialausschuss mit der Bitte um Kostenübernahme.

Antrag auf Übernahme von 0,5 Personalstellen für das Frauen- und Kinderschutzhhaus Troisdorf (Träger: Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.) in Höhe von 38.273 €

In den Verhandlungen zur Vergütungsvereinbarung konnte mit der Verwaltung des Sozialamtes des Rhein-Sieg-Kreises eine Erhöhung der Personalstellen von 4 auf 5,5 verhandelt werden.

Da das neue Frauen- und Kinderschutzhhaus eine Erhöhung von 20 Schutzplätzen auf 30 Schutzplätze haben wird, entspricht dies einer Erhöhung der Personalstellen von 4 auf 6. Daher bitten wir auch um Übernahme der weiteren 0,5 Personalstellen.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]
Alexandra Fausten
-Vorstand-

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.
Postfach 1221
53822 Troisdorf
Telefon: 02241 / 1484934
Telefax: 02241 / 932108

[Handwritten signature]
Marion Spiekermann
-Vorstand-



Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf
An den Landrat Herrn Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf

Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34
Fax. 0 22 41 - 93 21 08

info@frauenhelfenfrauenev.de

Geschäftsstelle
Hauptstraße 206
53842 Troisdorf

Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

info@frauenhelfenfrauenev.de

Troisdorf, den 24. August 2021

Antrag an den Sozialausschuss

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit diesem Schreiben stellen wir einen Antrag an den Sozialausschuss mit der Bitte um Kostenübernahme.

Antrag auf Übernahme der Umzugskosten des Frauen- und Kinderschutzhauses Troisdorf (Träger: Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.) in Höhe von 28.437€

Die Übernahme der Kosten konnte in der Vergütungsvereinbarung nicht geregelt werden. Daher bitten wir um Unterstützung bei der Finanzierung der einmaligen Umzugskosten die sich in folgende Positionen aufteilen:

• Umzugsunternehmen:	5.552 €
• Doppelmieten:	7.245 €
• Rückbau:	<u>15.640 €</u>
Gesamtsumme:	28.437 €

Mit freundlichen Grüßen


Alexandra Fausten
-Vorstand-

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf

Telefon: 02241 / 1484934
Telefax: 02241 / 932108


Marion Spiekermann
-Vorstand-



Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf
Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34
Fax. 0 22 41 - 93 21 08
info@frauenhelfenfrauenev.de

Geschäftsstelle
Hauptstraße 206
53842 Troisdorf
Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

An den Landrat Herrn Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Troisdorf, den 07. September 2021

Antrag an den Sozialausschuss

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit diesem Schreiben stellen wir einen Antrag an den Sozialausschuss mit der Bitte um Kostenübernahme.

Antrag auf Übernahme der Kosten der Unterkunft für die Zeit des Umzuges des Frauen- und Kinderschutzhhaus Troisdorf in Höhe von : 13.680,72 €

Hiermit beantragen wir die Übernahme der Kosten der Unterkunft, die durch eine Minderbelegung aufgrund des Umzuges des Frauen- und Kinderschutzhhaus entstehen werden bzw. entstanden sind. In diesem Zeitraum ist durch die Baustellensituation (Rückbau) und den umfangreichen Umzug, mit allen Vorbereitungen dafür, keine volle Belegung (80%) möglich. Vor allem die Gewährleistung der Sicherheit für unsere Bewohnerinnen ist nicht durchgängig gegeben. Die genauen Berechnungen finden Sie in der Anlage 1.

August: **2369,52 €**

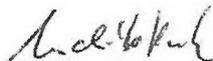
September: **5.265,60 €**

Oktober: Kosten beantragt durch Doppelmiete **Antrag Umzugskosten**

November: **6.045,60 €**

beantragte Gesamtsumme: **13.680,72 €**

Mit freundlichen Grüßen


Michiko Park
-Vorstand-

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf

Telefon: 02241 / 1484934
Telefax: 02241 / 932108


Alexandra Fausten
-Vorstand-

Anlage 1: Berechnungen

August

10,97€ (TMS) x 10 Personen (*1) x 9 Tage (14.08-22.08.) = 987,30€

10,97€ (TMS) x 14 Personen (*2) x 9 Tage (23.08.-31.08.) = 1.382,22€

Gesamtbetrag: **2.369,52 €**

September

10,97€ (TMS) x 16 Personen (80% Belegung) x 30 Tage = 5.265,60€

Gesamtbetrag: **5.265,60 €**

November

Als Grundlage dieser Berechnung wurde eine Aufnahme von 5 Personen pro Woche verwendet. Eine 80 % Belegung ist bei 24 Personen erreicht.

18,32€ (TMS) x 19 Personen x 7 Tage (01.11.-07.11) = 2.436,56€

18,32€ (TMS) x 14 Personen x 7 Tage (08.11.-14.11) = 1.795,36€

18,32€ (TMS) x 9 Personen x 7 Tage (15.11.-21.11) = 1.154,16€

18,32€ (TMS) x 4 Personen x 9 Tage (22.11.-30.11) = 659,52€

Gesamtbetrag: **6.045,60 €**

beantragte Gesamtsumme: **13.680,72 €**

* TMS = Tagesmietsatz

*1: 6 P. im Haus -> 10 P. bis zu 80% Belegung

*2: 2 P. im Haus -> 14 P. bis zu 80% Belegung



Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf

Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34

Fax. 0 22 41 - 93 21 08

info@frauenhelfenfrauen-ev.de

Geschäftsstelle

Hauptstraße 206

53842 Troisdorf

Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

verwaltung@frauenhelfenfrauen-ev.de

Troisdorf, 15.09.2021

Sehr geehrte Frau Barth,
anbei, wie telefonisch besprochen, die Grundlage unserer Berechnungen zu den
zwei Anträgen:

Antrag: Kosten der Unterkunft für die Zeit des Umzuges

August: Mieteinnahmen verringern sich durch Auszüge von sieben Personen, welche
aufgrund hoher Gefährdung das Frauenhaus wechseln mussten.

September: keine Mieteinnahmen. Die Schlüsselübergabe findet nicht, wie geplant
Anfang sondern Ende September statt, da es Verzögerungen beim Bau gab.

Oktober: Kostenübernahme bereits im Antrag Umzugskosten beantragt, keine Auf-
nahmen von Frauen und Familien möglich, da die Einrichtung der Appartements
stattfindet:

KW 40: Möbelaufbau,

KW 41 + 42: Küchenmontage und Installation des Sicherheits-Schließsystems, Umzug
Büros und päd. Material

KW 43: Anbringung der Lampen, Bestückung der Appartements,
Büros und Kinderbereich und die Räume der Hausorganisation einrichten,
Rückbauarbeiten altes Haus

November: Belegung (geplant: Aufnahme von durchschnittlich 5 Personen pro Wo-
che)

Wir bitten zu beachten: All das sind Planungen. Es kann in jedem Bereich zu Verzöge-
rungen kommen, die wir nicht beeinflussen können.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 03 37050299
0027003607
BIC: COKS DE 33XXX

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

Antrag: Doppelmieten, Umzugskosten, Rückbau

Doppelmieten:

Kündigung altes Frauenhaus zu Ende Dezember (1 Jahr Kündigungsfrist): 3 Monatsmieten = 7.245,- EUR

Kündigung Geschäftsstelle zu Ende September (6 Monate Kündigungsfrist)

Erste Zahlung Miete neues Frauenhaus ab Oktober

Umzugskosten:

s. Kostenvoranschläge VfG und	3852,00 €
2 x Container Sperrmüll	946,66 €
Verpackungsmaterial	713,89 €
Verpflegung	40,00 €

Rückbau:

s. Kostenvoranschlag Eska	3393,92 €
---------------------------	-----------

weitere Kosten s. Kostenvoranschlag Die Gärtner:	1619,20 €
--	-----------

Kostenvoranschläge Container RSAG:	1166,66 €
------------------------------------	-----------

7 Ehrenamtlerstage inkl Bewirtung und Fahrtkosten á 100 Euro	700,00 €
--	----------

Abbau der Küche Transport und Einbau der Geräte in zwei Appartements im neuen Haus, Kostenvoranschläge stehen noch aus	6000,00 €
---	-----------

Kosten für sonstige Ausgaben (Arbeitsmaterial, Arbeitsschutzkleidung, Werkzeug, ggf. weitere Müllentsorgung, Transporter ...)	2500,00 €
---	-----------

Nach 15jährigen Wohnen und Arbeiten im Haus sind notwendige Rückbauten erforderlich (s. Vermieterabsprache)

Das Haus wurde vorher als 2 Familienhaus vermietet, nach dem Auszug wieder.

Im Verlauf des Rückbaus entstehen auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einplanbare Kosten.

Mit freundlichen Grüßen,
Marion Spiekermann

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 03 37050299
0027003607
BIC: COKS DE 33XXX

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND